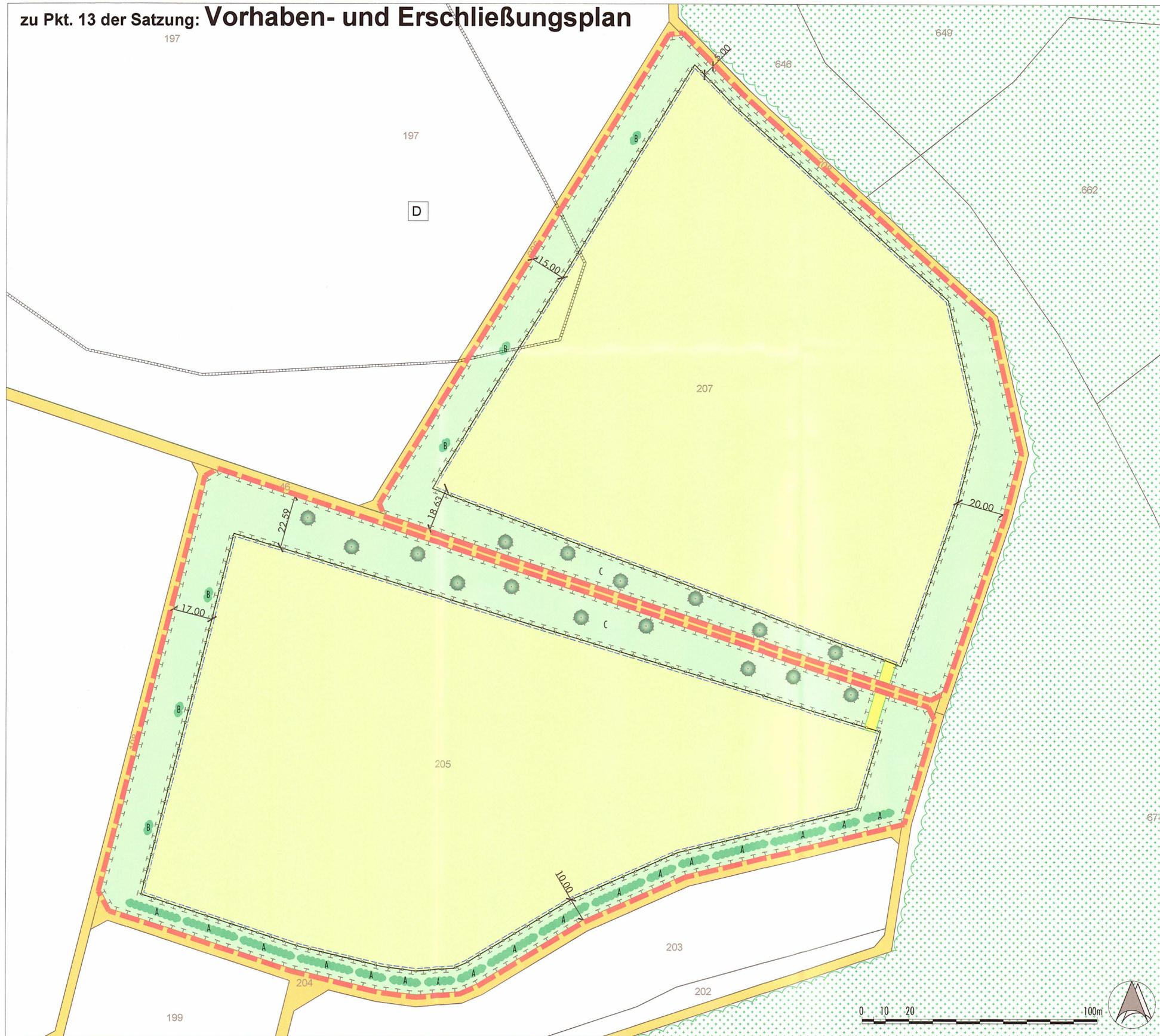


zu Pkt. 13 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan



Vorhaben- und Erschließungsplan 'Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Litterzhofen'

Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei ein Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.

Ausgleichsflächen
Pflege: Auf den nicht bepflanzten Bereichen zwischen Hecke und den angrenzenden Flächen Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche. Sie sind in 4 Pflegeabschnitte zu unterteilen und pro Jahr einer der Abschnitte abwechseln im Herbst (ab 01. September) zu mähen. Das Schnittgut ist abzufahren. Somit wird jeder Abschnitt nur alle 4 Jahre gemäht.

Hecken/- Gehölzpflanzung
Kennzeichnung A:
2- bis 3-reihig; Arten gemäß Pflanzliste 1; Pflanzung in unregelmäßigem Abstand und Gestaltung von Buchten sowie unterschiedlich dichten Abschnitten.
Kennzeichnung B:
Pflanzung einzelner Gehölzgruppen Länge maximal xx Meter, keine geschlossene Hecke, Arten gemäß Pflanzliste 2
Kennzeichnung C:
Entlang des Weges sind in weiten Abständen (> 20 m) Obstbäume zu pflanzen.

Pflege der Hecken/Gehölzpflanzungen: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten. Solitärgehölze sind bei Bedarf zu wässern. Die erforderliche Wassermenge, sowie die Häufigkeit sind den Witterungsverhältnissen anzupassen.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Bemaßung
- Obstbaumpflanzung auf Ausgleichsfläche

- Bestand - nachrichtlich**
- Flurgrenzen, Flurnummern
 - Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
 - Wald- und sonstige Gehölzbestände
 - Bodendenkmal D-1-6934-0102 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Pflanzliste 1			
BOT-NAME	Name	Kürzel	
Rosa canina	Hundsrose	RCA	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI	
Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL	
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN	
Corylus avellana	Haselnuss	CO	
Prunus spinosa	Schlehe	PS	
Carpinus betulus	Hainbuche	CB	

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

Pflanzliste 2			
BOT-NAME	Name	Kürzel	
Rosa canina	Hundsrose	RCA	
Crataegus monogyna	Weißdorn	CRL	
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN	

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

Ver-/Entsorgung

- Wasserver- und Entsorgung
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- Strom-/Telekommunikationsversorgung
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Entwurfsbearbeitung:

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Doktorstraße 2, 91237 Schleich-Rosenberg Tel. 09461 / 1047-0, Fax: 09461 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

Stadt Beilngries 19. OKT. 2021

Hauptstr. 24, 91239 Beilngries
Helmut Schlotterer
Bürgermeister

Unterlage
Blatt Nr. 2/2
Datum
Zeichen

Endfassung vom 02.09.2021

bearbeitet Gz:
gezeichnet Gz:
geprüft Gz:

Nr. 94
'Freiflächen-Photovoltaikanlage Litterzhofen'

Vorhaben- und Erschließungsplan
Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt:
geprüft: